

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren

Universität Erfurt

„Staatswissenschaften“ (B.A.)

(Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Sozialwissenschaften)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 21.09.2005, **durch:** ACQUIN, bis: 30.09.2012

Verlängerung der Akkreditierung auf Antrag der Hochschule: 30.09.2012

Vertragsschluss am: 15. Juli 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 25. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. Januar 2012

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardi und Bernd-Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 11./12.06.2012; 23./24.09.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Jochen Michaelis**
Professor für Volkswirtschaftslehre, Universität Kassel
- **Dennis Poppmann**
Studierender der Sozialwissenschaften (B.A.) an der Universität Osnabrück
- **Univ.-Prof. Dr. phil. Rainer Prätorius**
Professur für Verwaltungswissenschaft, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
- **Dr. Henrik Scheller**
Projektmanager bei der Bertelsmann Stiftung, Lehrbeauftragter an der Universität Potsdam, Lehrstuhl „Politik und Regieren in Deutschland und Europa“
- **Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute**
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Telekommunikationsrecht an der Universität Hamburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: Die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von Center for Advanced Studies, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in Magister-Studiengängen.

Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt, derzeit werden im Baccalaureusbereich 25 Studienrichtungen und im Magisterbereich 18 Programme angeboten.

An der Universität Erfurt arbeiten etwa 100 Professoren, welche insgesamt rund 4.500 Studierende unterrichten.

2. Einbettung des Studiengangs

In der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt werden seit dem Wintersemester 2007/08 die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft in interdisziplinärer Weise im Studiengang Staatswissenschaften miteinander verbunden. Ziel ist es, die Grenzen der Disziplinen durchlässig zu machen, um ihre theoretische und methodische Kompetenz für gemeinsame Fragestellungen und die Entwicklung von Berufsprofilen zu nutzen. Die Studierenden erwerben nach erfolgreichem sechssemestrigem Studium den Grad eines Bachelors of Arts (B.A.). Im Anschluss an das B.A.-Studium können wissenschaftlich besonders interessierte Studierende ein Aufbaustudium absolvieren und den Grad eines Master of Arts (M.A.) erwerben, an den sich wiederum die Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm in der Fakultät oder am Max-Weber-Kolleg anschließen kann.

Die Fakultät bietet die drei Studienrichtungen Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften mit den Teilgebieten Soziologie und Politikwissenschaft, sowie die Wirtschaftswissenschaft an. Zusätzlich Kooperationsmöglichkeiten bestehen mit der Willy Brandt School of Public Policy der Universität.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Staatswissenschaften“ (B.A.) wurde im Jahr 2005 erstmalig akkreditiert:

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Im Schwerpunkt „Sozialwissenschaften“ soll eine Stärkung des integrativ sozialwissenschaftlichen Charakters des Studienganges durch bessere Verzahnung einzelner Lehrinhalte und Abbau von Redundanzen erfolgen, die auch in den Modulbeschreibungen ihren Niederschlag findet. Ausweis der Lehrveranstaltungsformen in den Modulbeschreibungen und deren Erläuterung (z.B. „Komplexes Seminar“).

Der Umgang mit der Empfehlung war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Der Studiengang startete erst zwei Jahre nach der ursprünglichen Planung, im Wintersemester 2007/08. Die Hochschule hat mit einem Schreiben vom 10. November 2009 eine Verlängerung der Akkreditierungsfrist gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates („Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ Drs 104/2008) beantragt. Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 04.12.2009 diesem Antrag stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2012 ausgesprochen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Ziele des Studienganges

Mit der Idee, die Rechtswissenschaften, die Sozialwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaft zu einem Studiengang Staatswissenschaften zu bündeln, ist man einen innovativen Weg gegangen. In der Bundesrepublik gibt es nur wenige ähnlich aufgebaute Studiengänge. Mit dieser Konzeption sollen Generalisten anstelle von Spezialisten ausgebildet werden.

Die Ziele des Studienganges sind durchaus überzeugend, wenn auch anspruchsvoll. Der Studiengang setzt darauf, durch eine Ausbildung in mehreren disziplinären Zusammenhängen aus unterschiedlichen Perspektiven den Studierenden ein umfassendes Verständnis und komplexere Problemlösungskompetenzen zu vermitteln, als es Absolventen einer allein disziplinären Ausbildung in einer der Studienrichtungen hätten. Das ist einleuchtend, aber nicht einfach zu realisieren. In der rechtswissenschaftlichen Studienrichtung ist es das Ziel, den Studierenden deutsches und europäisches Recht mit den jeweiligen internationalen Bezügen und den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Grundlagen zu vermitteln. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theoretische Reflexionen zum Recht durchzuführen und Sachverhalte juristisch beurteilen zu können. In der wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung lernen die Studierenden analytische, quantitative und experimentelle Methoden sowie die Fähigkeit, ökonomische Theorien gezielt und situativ angemessen anzuwenden. In den Sozialwissenschaften werden den Studierenden schließlich die Kompetenzen vermittelt, theoretischen und methodischen Grundlagen analytisch und reflexierend einzusetzen. Die Gutachter begrüßen den interdisziplinären Ansatz ausdrücklich. Man sollte allerdings beachten, dass die Interdisziplinarität nicht auf Kosten der disziplinären Grundlagen geht.

Es liegt auf der Hand, dass solchermaßen ausgerichtete Angebote von sich aus einen nicht unerheblichen Mehrwert im Hinblick auch auf die Persönlichkeitsentwicklung haben, da sich die Studierenden von vornherein mit anderen Orientierungen auseinandersetzen müssen.

Die Beschäftigung mit den politischen Strukturen insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und ihres Rechtssystems sowie die Aneignung der volkswirtschaftlichen Grundlagen – also das Erwerben von Fachwissen in drei Gesellschaftswissenschaften – befähigen die Studierenden weit mehr als Studierende anderer Disziplinen zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Universität fördert dies durch Vortragsreihen und Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen sowie durch ein Modul im Studium Fundamentale. Das Studium Fundamentale soll den Studierenden die Gelegenheit geben, über die Fachdidaktik hinaus Schlüsselkompetenzen in einem breiteren Kontext zu erwerben. Die Veranstaltungen im Studium Fundamentale sollen zum einen der persönlichen Entwicklung der Studierenden dienen, zum anderen die Fähigkeiten zum zivilgesellschaftlichen Engagement fördern.

Als Zielgruppe kommen Studierende in Betracht, die sich bewusst jenseits der disziplinären Grenzen bewegen wollen. Das Ansprechen dieses eher kleineren, dann aber sehr motivierten Kreis von Studieninteressierten scheint zu gelingen. Dabei dominiert ein sehr hoher Anteil überregionaler Bewerber, die meist klare Vorstellungen bezüglich der Interdisziplinarität des Faches und seiner drei Studienrichtungen sowie eine hohe Motivation mitbringen. Als Vorzüge des Bachelorstudiengangs Staatswissenschaften heben die Studierenden die gute Platzierung im CHE-Ranking, den Campus-Charakter der gesamten Universität, das gute Wohnumfeld und nicht zuletzt die gute Betreuung durch die Lehrenden hervor. Die seit der Erstakkreditierung mit dem Studiengang gemachten Erfahrungen sind grundsätzlich positiv, d.h. das heterodoxe Angebot wurde seitens der Studierenden auf- und angenommen, die Zahl der Bewerber übersteigt die Zahl der Studienplätze deutlich. Der Bachelorstudiengang Staatswissenschaften der Universität Erfurt ist daher gut ausgelastet. So kommen auf 700 Studienplätze 900 Bewerbungen.

Grundsätzlich werden die Studierenden durch die vermittelten Inhalte des Studiums befähigt, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen. Aufgrund des generalistischen Studienanspruchs ist der Einstieg in das Berufsleben unspezifisch, bzw. kein Berufsfeld ist klar vorgegeben. Die Studierenden haben eine vage Vorstellung ihrer künftigen Arbeitgeber, die sie vor allem im Bereich der NGOs vermuten. Von seiner Einordnung her entspricht der Studiengang dem Qualitätsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Positiv muss in diesem Zusammenhang die Einbindung von Lehrkräften aus der Berufspraxis bewertet werden, die nicht nur einen Einblick in die Anwendbarkeit des Fach- und Methodenwissens vermitteln, sondern auch potentielle Berufsfelder für die Studierenden erschließen. Gemeinsame Veranstaltungen mit Alumnis des Studienganges ermöglichen zusätzlich Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern.

Erhebungen von Alumni-Daten der Fakultät zeigen, dass die B.A. und M.A.-Absolventen außer in NGOs bevorzugt von Unternehmensberatungen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingestellt werden. Andere Tätigkeitsfelder sind die Privatwirtschaft, Wissenschaft und der vopolitische Raum (Wissenschaftlicher Dienst bei Landtagen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Abgeordneten etc.).

Der Übergang in das Berufsleben nach dem B.A.-Abschluss wird von den Studierenden in der Regel nicht angestrebt; ein Großteil der Studierenden schließt ein Masterstudium an.

1.2. Einbindung des Studiengangs in das Gesamtkonzept der Universität

Die Fakultät für Staatswissenschaften hat mit ihrem Bachelor ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland aufgebaut. Die Gutachtergruppe ist sich allerdings nicht ganz im Klaren darüber, ob die Universitätsleitung den Wert dieses Alleinstellungsmerkmals zu schätzen weiß. Eine universitäre Gesamtkonzeption, in die sich die Staatswissenschaften einbetten, wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung nicht erkennbar. Zwar gibt es einen Strukturplan, aber die Funktion eines Entwicklungsplans scheint er nur bedingt zu erfüllen. Denn nach Aussagen der Hochschulleitung muss jede (wieder) zu besetzende Professur neu begründet werden. Dies deutet mehr auf Mangelverwaltung hin denn auf langfristige Planung mit klarer Konzeption und klarer Schwerpunktsetzung. Die personelle Ausstattung und damit ein Kernelement der Struktur des Studiengangs werden dann abhängig von Zufälligkeiten wie Wegberufungen o.ä. Planungsunsicherheit. Permanente Ressourcenkämpfe sind die Folge.

Die beabsichtigte Streichung von fünf Professuren (vier im Bereich VWL, eine im Bereich Zivilrecht) in Verbindung mit der aktuellen Ausstattungspolitik (s. u. III.3) trägt zu einer Verschlimmerung der Situation bei und erweckt bei Außenstehenden den Eindruck, dass die Staatswissenschaften langfristig abgewickelt werden könnten, was angesichts der überzeugenden Konzeption und dem überregionalen Erfolg des Studiengangs in der Vergangenheit unverständlich ist. Dieser Befund deckt sich nicht mit der Ankündigung der Hochschulleitung, die den Studiengang Staatswissenschaften als ein zentrales Element ihrer Zukunftsstrategie sieht und ein aktives Interesse an einer entsprechenden Weiterentwicklung hat. Das Fortbestehen der Fakultät erscheint unter Berücksichtigung der o. g. Einschränkungen demnach nur mittelfristig gesichert.

Die Gutachter empfehlen daher, dass sich Universitätsleitung und Fakultät klarer als bisher auf einen Kernbestand von Professuren bzw. Fachgebieten verständigen sollten, die unabhängig von der derzeitigen Besetzung mittel- und langfristig nicht zur Disposition gestellt werden. Im Entwicklungsplan der Hochschule sollten die Staatswissenschaften entsprechend verankert werden.

2. Konzept

Im Folgenden soll zunächst auf die allgemeine Konzeption des Studiengangs eingegangen werden und danach die einzelnen Studienrichtungen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Sozialwissenschaften näher begutachtet werden.

2.1. Studiengangsaufbau

a) Allgemeiner Studienaufbau

Der B.A.-Studiengang „Staatwissenschaften“ sieht ein Studium von sechs Semestern mit 180 Leistungspunkten (LP) vor. Dabei sollen in den ersten beiden Semestern (Orientierungsphase) Grundlagen in allen drei Studienrichtungen – Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Sozialwissenschaften – erworben und in der anschließenden Qualifikationsphase ein Haupt- und ein Nebenfach ausgewählt werden.

In der Orientierungsphase müssen die Studierenden der Haupt- und Nebenstudienrichtungen Staatwissenschaften je drei Module pro Fachstudienrichtung sowie das gemeinsame Modul „Einführung in das staatswissenschaftliche Studium“ absolvieren; insgesamt 60 LP. In der Qualifizierungsphase sind in der Hauptstudienrichtung Module im Umfang von 60 LP zu belegen, in der Nebenstudienrichtung im Umfang von 30 LP. Ebenso sind hier Module von 30 LP aus dem Studium Fundamentale zu belegen sowie das Modul „Berufsfeld“ (3 LP). Für die Bachelor-Arbeit werden 12 LP vergeben. Für die Studierenden ist in der Prüfungsordnung ein Studienplan zur Orientierung enthalten, der jedoch sehr allgemein ausfällt.

Die (Muster-) Studienpläne sollten nach Meinung der Gutachter in allen Studienrichtungen einheitlich erstellt werden, wobei insbesondere dargestellt werden sollte, welche Module mit welchen LV und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden sollen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges wurde ein „Brückenmodul“ in der Qualifizierungsphase geschaffen. Dadurch soll in der Qualifizierungsphase der Hauptstudienrichtung der interdisziplinäre Charakter des Studiums unterstrichen werden (Selbstdokumentation, S. 22 und § 3 Abs. 2 c) der neuen Prüfungs- und Studienordnung, S. 75). Begrüßenswert sind in diesem Zusammenhang auch einzelne Veranstaltungen im Rahmen des „Studium Fundamentale“, die von zwei Lehrenden unterschiedlicher Studienrichtungen in Form eines „interdisziplinären Team-Teachings“ angeboten werden.

Die Universität Erfurt hat 25 Partnerschaftsabkommen und weitere 50 Sokrates/ERASMUS-Vereinbarungen mit ausländischen Universitäten abgeschlossen, um den Studierenden möglichst gute Bedingungen für ein Auslandssemester im 5. Semester zu bieten. Die außereuropäischen Schwerpunkte liegen in den U.S.A. und Fernost.

b) Studienrichtung Rechtswissenschaft

Vor dem Hintergrund der Ziele des Studiengangs ist es kein Widerspruch, wenn sich der Fächerzuschnitt in der Studienrichtung Rechtswissenschaft in der Orientierungs-Phase mit dem Staatsorganisationsrecht und den Grundrechten einerseits, dem Vertragsrecht (sicherlich unter Einschluss der notwendigen Teile des Allgemeinen Teils des BGB) andererseits durchaus zunächst eher konventionell ausnimmt. Ohne diese disziplinären Grundlagen ist weder eine Vertiefung noch ein Brückenschlag zu einem der anderen Fächer möglich. Ebenso sinnvoll ist das Modul der Grundlagen des Rechts. Hervorzuheben ist insbesondere auch die Veranstaltung zum Juristischen Arbeiten, die zunehmend Eingang in die rechtswissenschaftlichen Curricula auch in traditionellen grundständigen Studiengängen findet.

Dass die Qualifizierungsphase dann der disziplinären Vertiefung und zugleich den interdisziplinären Brückenschlägen gewidmet ist, scheint folgerichtig. Insofern ist auch das Angebot in der Qualifizierungsphase aus rechtswissenschaftlicher Sicht durchaus folgerichtig mit einem öffentlich-rechtlichen und einem zivilrechtlichen Schwerpunkt im Grundsatz wie auch im Detail aufgebaut. In einem solchen auf Vernetzung ausgerichteten Studiengang muss notwendig ausgewählt, exemplarisch gelernt und vor allem auf Methoden und Grundlagenverständnis gesetzt werden. Das Curriculum erscheint insoweit gut begründet und das zur Wahl stehende Brückenmodul unterstützt den Vernetzungsanspruch sicherlich sinnvoll.

Es könnte allerdings erwogen werden, in gewissem Umfang eine Wahl von Modulen zwischen der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Säule zu ermöglichen. Beispielsweise können Verwaltungsrecht und Gesellschaft zusammenpassen und durch organisations- und managementbezogene Module sinnvoll zu einem Profil ergänzt werden. In der späteren beruflichen Praxis wird man zu solchen Brückenschlägen intradisziplinärer Art immer wieder gezwungen.

In der Modulbeschreibung könnte die Verflechtung der Module besser dargestellt werden. Ohne hier einem unnötigen bürokratischen Aufwand das Wort reden zu wollen, könnte eine genauere Beschreibung der Stellung des jeweiligen Moduls im Hinblick auf die verfolgten Lernziele und der Zusammenhang mit anderen Modulen durchaus Reflexionsgewinne im Hinblick auf die Gesamtkonzeption des Studiengangs abwerfen. Dies könnte auch im Sinne eines Monitoring des Studiengangs genutzt werden, ohne dabei in Vorabfestlegungen dessen zu münden, was im Detail ein sinnvoller Stoff in den nächsten Jahren sein kann. Hier könnte ein hinreichendes Abstraktionsvermögen gewählt werden, dass unproduktive Festlegungen überflüssig macht.

c) Studienrichtung Wirtschaftswissenschaft (vormals VWL)

Das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum ist seit der Erstakkreditierung in sinnvoller Weise weiterentwickelt worden. In der Orientierungsphase (erstes Studienjahr) sind die drei Disziplinen Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft mit je 18 LP annähernd gleichgewichtig zu studieren. Das bisherige disziplinübergreifende Modul Empirische Sozialforschung wurde ersetzt durch das Modul Einführung in das staatswissenschaftliche Studium, was ein Monitum der Erstakkreditierung aufgreift und als Profilschärfung zu begrüßen ist. Die in der Orientierungsphase zu belegenden Fächer entsprechen weitgehend den üblichen volkswirtschaftlichen Bestandteilen eines Grundstudiums in Wirtschaftswissenschaft.

In der Qualifizierungsphase der Hauptstudienrichtung Wirtschaftswissenschaft sind drei der Bereiche Mikroökonomie, Makroökonomie, Wirtschaftspolitik (inkl. Finanzwissenschaft) und Ökonometrie mit je 6 LP zu belegen.

Der Übergang vom Bachelor StaWi zum Master StaWi ist unproblematisch. Beide Studiengänge sind vernünftig aufeinander abgestimmt. Erleichtert wird dieser Umstand durch das Wegfallen der Studiengänge MA VWL und MA Sozialwissenschaften. Erst die Zukunft wird zeigen, ob die Erfurter Generalisten-Ausbildung es schwierig macht, in primär disziplinäre Masterprogramme zu gelangen.

Insgesamt ist die volkswirtschaftliche Fokussierung nicht zu kritisieren, jedoch ergeben sich Rückwirkungen auf die Benennung des Schwerpunkts. Bereits in der Erstakkreditierung wurde darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt „Wirtschaftswissenschaft“ in „Volkswirtschaftslehre“ umzubenennen sei. Dies wurde seitens der Akkreditierungskommission als Auflage formuliert und von der Fakultät umgesetzt. Allerdings strebt sie jetzt wieder eine Rückkehr zu „Wirtschaftswissenschaft“ an. Als Begründung für die Umbenennung wird die vermeintlich bessere Außenwirkung genannt, zudem sei eine zweite BWL-Professur hinzugekommen, wodurch das BWL-Angebot ausgeweitet werden konnte.

Die de facto-Verdoppelung des BWL-Angebots ist notwendig, aber nicht hinreichend für die beabsichtigte Umbenennung. In der Qualifizierungsphase können die Studierenden nach wie vor die BWL vollständig umgehen. Dies ist mit dem Label Wirtschaftswissenschaft nicht vereinbar.

Um die notwendige Übereinstimmung von Titel und Inhalten zu erhalten, darf in der Studienrichtung „Wirtschaftswissenschaft“ daher die Betriebswirtschaftslehre während der Qualifizierungsphase nicht abwählbar sein. Eines der betriebswirtschaftlichen Module ist als Pflicht zu deklarieren. Nur unter dieser Bedingung wäre eine Umbenennung in „Wirtschaftswissenschaft“ vertretbar. Andernfalls muss die Studienrichtung wie bisher „Volkswirtschaftslehre“ heißen.

d) Studienrichtung Sozialwissenschaften

Natürgemäß kann ein Bachelorstudiengang kein komplettes Panorama *der* Sozialwissenschaften entfalten. Die hier gewählte Beschränkung überzeugt: Es wird ein Schwergewicht auf die Analyse von Makro-Zusammenhängen gelegt, also auf gesamtgesellschaftliche Phänomene und auf politische Strukturen. Unter den beteiligten Fächern dominiert die Politikwissenschaft, die Soziologie trägt als einzige Bereichssoziologie bezeichnenderweise „Politische Soziologie“ bei.

Diese Schräglage zugunsten des Politischen ist aus mehreren Gründen akzeptabel. Einerseits bestätigt sie die „staatswissenschaftliche“ Signatur, andererseits ist sie bei der gegebenen Personaldecke (nur zwei soziologische Professuren, davon eine Methoden-Professur) auch nicht wirklich vermeidbar. Die Betonung der Soziologie in ihrem methodologischen Beitrag ist angemessen, da sie hier ihre zweifellos überlegene Kompetenz gegenüber der Politikwissenschaft demonstrieren kann und so gegebenenfalls Interesse von Studierenden auf sich ziehen kann. Man sollte insgesamt jedoch im Auge behalten, ob die Fokussierung auf Politikwissenschaft im sozialwissenschaftlichen BA-Studium einer Anschlussfähigkeit an sozialwissenschaftliche MA-Studiengänge gewährleistet. Hier könnte insbesondere über Wahlmodule gegengesteuert werden.

Das Erfurter Studienmodell bietet zahlreiche Ansatzpunkte, über die Studierende einen breiteren Horizont jenseits der spezifischen Ausrichtung der so gelehrten Sozialwissenschaften gewinnen können: Generelle Einführung, das Brückenmodul, Studium Fundamentale, Wählbarkeit von Fächern aus den Kultur- und Kommunikationswissenschaften. Das politikzentrierte Profil wird also legitimerweise angeboten, kann aber durch die Studierenden selbst relativiert werden.

Die Gutachter der Erstakkreditierung hatten empfohlen die Inhalte im Bereich der Sozialwissenschaften stärker zu verzahnen, um den integrativen Charakter zu stärken und Redundanzen abzubauen. Dies sollte sich dann auch in den Modulbeschreibungen niederschlagen. Die Gutachter merken an dieser Stelle an, dass im Modulhandbuch weiterhin erhebliche Redundanzen in den Vertiefungsmodulen der Qualifikationsphase zu finden sind. So ist nicht zu erkennen, welche inhaltlichen Unterschiede außer der Prüfungsleistung zwischen den Seminaren 01 bis 03 und 04 bis 06 in einem Vertiefungsmodul bestehen.

2.2. Studierbarkeit

Alle Module bestehen aus einsemestrigen Lehreinheiten, die im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges jetzt einheitlich 6 LP umfassen, so dass nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester zu leisten sind. Die geringe Größe der Module erleichtert die individuelle Kombination und ist im Sinne der Interdisziplinarität geboten. Außerdem werden so die Möglichkeiten für ein Auslandssemester im 5. Studiensemester erleichtert. Aufgrund der Zeitfensterregelung an der Universität Erfurt sind nicht nur die Studienrichtungen untereinander problemlos kombinierbar, sondern auch die Studienkombinationen mit Haupt- oder Nebenfächern außerhalb des Angebots der Staatswissenschaftlichen Fakultät.

Das Modulhandbuch wurde seit der Erstakkreditierung nicht wesentlich weiterentwickelt. Denn der explizit interdisziplinäre Anspruch des Studiengangs wird darin nach wie vor nicht wirklich herausgestellt. Und dies, obwohl bereits im Rahmen der Erstakkreditierung angemahnt worden war, dass „im Interesse einer transparenten und nachvollziehbaren Studienplanung“ eine „stimmige gegenseitige Abstimmung der Ziele des Studiengangs und der einzelnen Veranstaltungen“ erforderlich ist (Gutachterbericht der Erstakkreditierung, S. 3). Das von der Fakultät jedes Semester im Internet zur Verfügung gestellte Vorlesungsverzeichnis ersetzt nicht ein in sich konsistentes Modulhandbuch, das Auskunft über Ziele, Inhalte, zu erwerbende Kompetenzen und Verantwortliche der einzelnen Module gibt. Erst aus dem Modulhandbuch ergibt sich auch für Außenstehende der inhaltliche Aufbau, die Abfolge und der Wechselbezug der einzelnen Module zueinander – ein Umstand, der auch für die Anerkennung einzelner Prüfungsleistungen der Studierenden an anderen Universitäten von Relevanz ist.

Im existierenden Modulhandbuch sind die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte nicht einheitlich benannt. Die bisherigen Kompetenzbeschreibungen beschränken sich alleine auf eine Vermittlung von Sach- und Anwendungskompetenzen. Auch wenn im Einzelnen eine Unterscheidung zwischen Kompetenzarten nur schwer möglich ist, so gilt es gerade in den sozialwissenschaftlichen Fächern immer die drei Fähigkeiten „Darstellen“, „Analysieren“ und „Beurteilen“ zu fördern. Bei der Formulierung der Kompetenzen sollte deshalb darauf geachtet werden, dass auch die politische, ökonomische und juristische Urteilskompetenz geschult wird. Gerade die Frage der Urteilskompetenz und ihrer systematischen Vermittlung eignet sich in besonderer Weise als Ausgangspunkt für eine grundlegende Selbstreflexion über das Modulhandbuch und das sich darin widerspiegelnde Selbstverständnis des Studienganges.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass im Modulhandbuch die Inhalte und die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen ausführlicher dargestellt und beschrieben werden sollen. Die Inhalte des Moduls sollten in den einzelnen Lehrveranstaltungen konkret ausgewiesen werden und nicht wie bisher nur in der übergreifenden Modulbeschreibung aufgezählt werden, wobei Sorge getragen werden sollte, dass die Inhalte zwischen den Lehrveranstaltungen aufeinander abgestimmt sind. Die Ziele/ Kompetenzen sollten weiterhin für das gesamte Modul in der übergreifenden Beschreibung dargestellt werden. Ebenso sollte für jedes Modul ein Modulverantwortlicher benannt werden, der die Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen koordiniert. Die Gutachter sehen es zudem als erforderlich an, dass ein Professor benannt wird, der für die Konsistenz des Modulhandbuchs verantwortlich ist.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Sowohl die finanzielle als auch die personelle Gesamtausstattung des Studiengangs lässt sich kaum als befriedigend einstufen. Zwar konnten im Jahr 2011 diverse Professuren an der staatswissenschaftlichen Fakultät wiederbesetzt werden. Allerdings sollen die zweite Professur für Zivilrecht und die Professur für Finanzwissenschaft und Finanzsoziologie – aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums – vorerst nicht wiederbesetzt werden. Die Gutachtergruppe hält es jedoch für äußerst bedenklich, wenn diese Kernfächer eines staatswissenschaftlichen Studienganges für längere Zeit vakant gehalten werden. Eine Abdeckung entsprechender Pflichtveranstaltungen durch Vertretungen oder Vertreter des Mittelbaus kann kaum in der notwendigen Qualität und Quantität erfolgen – ganz zu schweigen von der fehlenden Kontinuität solcher Notlösungen.

Im Folgenden wird zunächst auf die Anzahl und Besetzung der Professorenstellen näher eingegangen und dann auf die Ausstattung und Vergabe der Mitarbeiterstellen verwiesen.

a) Personelle Ressourcen

i) Rechtswissenschaft

Die Leitung der Universität Erfurt hat die zweite zivilrechtliche Professur gestrichen und als Ausgleich eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle bewilligt, die mit einem erhöhten Lehrdeputat belegt ist, zwar Lehrerfahrungen, nicht aber einschlägige Lehrerfahrungen verlangt und zudem keine Dissertation voraussetzt. Ersichtlich wird damit die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben geschaffen. Dies ist aus zwei Gründen für die nachhaltige Entwicklung des Studiengangs nachteilig:

Der zivilrechtliche Anteil an dem Konzept der rechtswissenschaftlichen Studienrichtung des staatswissenschaftlichen Studiengangs wird damit deutlich geschwächt. Es besteht nur noch eine Professur, die im Grunde die konzeptionelle Arbeit und die Qualitätssicherung für den gesamten zivilrechtlichen Teil übernehmen muss. Angesichts der Ausdifferenzierung der Zivilrechtsordnung, die immerhin partiell auch abgebildet wird und werden muss, ist dies seriös kaum zu leisten, von dem Ausfall der einen Professur nicht zu sprechen. In der Sache wird damit die rechtswissenschaftliche Studienrichtung geschwächt, was mit dem Studiengangskonzept dreier, in etwa gleich starker Säulen nicht übereinstimmt. Ebenso wenig kann die Rekrutierung einer Lehrkraft für besondere Aufgaben als Kompensat dienen. Die Rekrutierungsbedingungen für qualifizierte LfBA in den Rechtswissenschaften sind bekanntermaßen schlecht, weil letztlich die beruflichen Alternativen zu gut sind. Insoweit gelten diese Stellen für qualifizierte Bewerber als sehr unattraktiv. Eine strukturell vertretbare Lösung ist dies nicht. Sollte dahinter perspektivisch die Überlegung des Präsidiums stehen, einer zivilrechtlichen Ausbildung bedürfe es in einem

staatswissenschaftlichen Studiengang nicht, so ist diese Perspektive fachlich kaum vertretbar. Eine Ausbildung nur im öffentlichen Recht wird schwerlich den vielfältigen Anforderungen in den Berufsfeldern der Absolventen gerecht – wie ein Blick auf praktisch jede Einrichtung einer öffentlichen Verwaltung zeigt. Ein Verständnis des Rechts nur vom öffentlichen Recht her erzeugt Zerrbilder der Funktion und Wirkungsweise des Rechts.

Zum zweiten werden die Chancen der Absolventen auf eine akademische Qualifizierung im Recht deutlich herabgesetzt, denn eine solide Ausbildung im Zivilrecht verlangt jeder seriöse Masterstudiengang im In- und Ausland als Grundbedingung.

Hinsichtlich der definierten Ziele des Studienganges empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, im Bereich Zivilrecht die Lehre langfristig durch eine zweite entfristete W2- oder W3-Professur sicherzustellen.

ii) Ausstattung in der VWL

Die Personalpolitik der Hochschulleitung betrifft jedoch maßgeblich die Volkswirtschaftslehre: Die beiden Juniorprofessuren Ökonometrie und Internationale Wirtschaftsbeziehungen fallen weg, die Professur Finanzwissenschaft und Finanzsoziologie hat einen k.w.-Vermerk, die seit über einem Jahr unbesetzte Professur Mikroökonomie ist nicht in der Ausschreibung, da seitens der Hochschulleitung ein Streichen droht.

Das Wegfallen der Juniorprofessuren mag angesichts finanzieller Engpässe noch nachvollziehbar sein, der Wegfall der beiden Vollprofessuren ist desaströs für den Studiengang „Staatswissenschaften“ an der Universität Erfurt. Mit der Finanzwissenschaft soll gerade die volkswirtschaftliche Teildisziplin entfallen, die sich mit der Ökonomie des Staates befasst und folglich den engsten Bezug zu den Staatswissenschaften aufweist. Ähnliches gilt für die Mikroökonomie. Hier hat sich Erfurt eine bundesweite Reputation erworben in Behavioral Economics. Erfurt verfügt über ein Experimentallabor, wie es nur ganz wenige gibt in Deutschland. Dieses mühsam erarbeitete Asset droht zerstört zu werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Professur Mikroökonomie mit verhaltenswissenschaftlicher Ausrichtung zu erhalten und die Stelle schnellstmöglich auszuschreiben. Außerdem sollte der k.w.-Vermerk bei der Professur für Finanzwissenschaft und Finanzsoziologie entfallen. Die Finanzwissenschaft gehört zum Kern der oben angesprochenen Fachgebiete, auf die ein staatswissenschaftlicher Studiengang nicht verzichten kann. Sollten beide Vollprofessuren entfallen, besteht nach Meinung der Gutachter die Gefahr, dass die Qualität des Studiengangs leidet und der Bereich „Staatswissenschaft“ nicht mehr vollumfänglich abgedeckt ist.

iii) Ausstattung in den Sozialwissenschaften

In den Sozialwissenschaften ist die Entwicklung des Lehrkörpers gegenwärtig nur schwer abzuschätzen. Von den sechs unmittelbar zuständigen Professuren werden zum Begutachtungszeitpunkt vier vertreten bzw. sind im Berufungsprozess. Es bleibt zu hoffen, dass die neu zu berufenen Kollegen dauerhaft an dieses Studienmodell gebunden werden können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Eckprofessur für das deutsche politische System unbefristet besetzt und dauerhaft in der Staatswissenschaftlichen Fakultät verankert wird. Die jetzige Widmung für Bildungspolitik gewährleistet das nach Meinung der Gutachtergruppe noch nicht. Die Fakultät sollte festschreiben, dass die Primäraufgaben dieser Professur beim Politischen System/den politischen Institutionen liegen. Policy-Aspekte oder Dienstleistungen für andere Studiengänge sollten dagegen nachrangig sein.

b) Mitarbeiterstellen („Coupon-System“)

Das universitätsweit geltende Modell zur Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern des wissenschaftlichen Mittelbaus wird als „CouSys“ bezeichnet. Die Gutachter sehen schon dieses System als kritisch an: Jeder Professor muss sich alleinig durch die Promotion von vier Promovenden zwei sogenannte „Coupons“ erwerben, die dann für eine halbe und auf vier Jahre befristete Mitarbeiterstelle eingelöst werden können. Dieses System führt dazu, dass die Lehrenden faktisch allenfalls über eine halbe Mitarbeiterstelle verfügen. Die wenigen Mittelbauvertreter werden dann – jenseits der mit dieser Personalpolitik verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich ihrer eigenen wissenschaftlichen Projektarbeit und Lehre – noch zusätzlich durch die diversen Aufgaben in der universitären Selbstverwaltung belastet. Im Interesse einer gewissen Kontinuität in Lehre und Forschung, aber auch, um den Standort Erfurt für hochtalentierete Nachwuchswissenschaftler attraktiver zu machen, sollte dieses universitätsweite Couponsystem dringend überdacht werden. Denn es ergeben sich hieraus erhebliche rechtliche und praktische Probleme bei der Umsetzung, sowie Nachteile bei Promotions- und Berufungsverfahren.

Es gehört nach der ständigen Rechtsprechung der Gerichte, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, zu der Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre, dass dem einzelnen Hochschullehrer ein Anspruch auf Gewährung der zur Erfüllung seiner Aufgaben in Lehre und Forschung bereitzustellenden Grund- und Mindestausstattung zukommt. Bei der Verteilung der Mittel müssen deshalb jedenfalls diejenigen Personal- und Sachmittel zugewiesen werden, die es dem Hochschullehrer überhaupt erst ermöglichen, wissenschaftliche Forschung und Lehre zu betreiben (vgl. BVerfGE 43, 242 <285>; 54, 363 <390>; 111, 333 <362>; BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 15. September 1997 – 1 BvR 406/96 und 1 BvR 1214/97 -, NVwZ-RR 1998, S. 175; BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 2. Juli 2008 – 1 BvR 1165/08 –, juris Rn. 28). Zugleich kann dies nicht nach Kriterien erfolgen, die einseitig nur auf einen Indikator abstellen. Hochschulrechtlich ist die Rechtfertigung von Mitarbeiterstellen nicht allein aus der Promotion begründet (wenn auch der Interessenschutz der Promovierenden betont

werden muss!), folglich kann auch die Zuordnung von Mitarbeit nicht allein am „Doktor-Output“ angelegt werden. Vielmehr ist der Vielfalt der Aufgaben Rechnung zu tragen. Weitere Indikatoren wie Studierendenzahlen, Prüfungsbelastung, Publikationen, Drittmittelwerbung können ebenfalls gute Gründe für sich reklamieren. Auch insoweit erscheinen die Kriterien der Ressourcenverteilung nicht frei von rechtlichen Bedenken, die hier aufzunehmen sind, weil sie die nachhaltige Anlage des Studiengangs beeinträchtigen können.

Erfahrungsgemäß steht fruchtbare Promotionsbetreuung stets im Kontext weiterer, langfristiger Kooperation an einer Professur, bei der sich geteilte Interessenschwerpunkte in Forschung und Lehre stabilisieren. Dafür bedarf es gesicherter Perspektiven, die sich unter der Erfurter Praxis nicht ausbilden können. Ein Professor sollte z.B. einer hochbegabten Absolventin auch über das Examensthema hinaus die Chance einer thematischen Einbindung am Institut eröffnen können – also z.B. nach einer Projektmitarbeit eine wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle, die Promotion und ggf. danach eine Assistentenstelle. Ein solches Versprechen wäre aber in Erfurt hoch spekulativ, da nicht der hinreichende Couponerwerb für eine künftige Stellenzuweisung garantiert werden kann. Damit freilich droht sich ein verderblicher Zirkel zu schließen: Wo keine Bindungen durch längerfristige, thematische Kooperation entstehen, wird auch das Promotionswesen kaum florieren und darum auch der Couponsegen karg ausfallen. Gerade Professoren, denen an einer Profilierung durch themenzentrierte, längerfristige Zusammenarbeit mit Nachwuchswissenschaftlern gelegen ist, werden unter diesen Umständen kaum in Erfurt zu halten sein.

Nach Aussage der Hochschulleitung reichen die über das Coupon-System finanzierten Mitarbeiterstellen nicht aus, um im Durchschnitt für jeden Lehrstuhl eine halbe Stelle sicherzustellen. Die Stellenpolitik der Universitätsleitung macht Erfurt somit zu einem unattraktiven Standort für (junge) Wissenschaftler. Die Erfahrungen im Bereich Volkswirtschaft mit den Wegberufungen von drei Professoren sind ein klares Signal.

Zudem wird das „Coupon-System“ nicht flächendeckend angewandt und für Dozenten – nach Meinung der Gutachter – nachteilig ausgelegt. Die beiden apl.-Professoren im Bereich Recht und Volkswirtschaft haben keinen Zugang zum Coupon-System erhalten. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist diese Entscheidung von der Universitätsleitung getroffen worden und sachlich nicht gerechtfertigt. Beide Kollegen sind habilitiert, und ihnen wurde von der Universität Erfurt durch die Zuerkennung der apl.-Professur die Bewährung in Forschung und Lehre attestiert. Sie haben beide das Promotionsrecht und sind bis dato überdurchschnittlich stark in die Administration des Studiengangs eingebunden. Die Gutachter vermögen nicht zu erkennen, warum bei gleicher Leistung (= Promotion von Mitarbeitern) nicht auch die gleiche Gegenleistung (= Coupons) erfolgt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, zumindest bei der Erstausrüstung bei Neuberufungen eine halbe Mitarbeiter-Stelle als Standard zu formulieren. Dieses Minimum erleichtert den Einstieg und ermöglicht erst das Einwerben von Drittmitteln, die für den Fortbestand des Lehrstuhls dann unabdingbar sind.

Jenseits der Zuteilung der Mitarbeiterstellen über das „Coupon-System“ verweist die Hochschulleitung darauf, dass Mitarbeiterstellen für reine Lehrzwecke mit hoher Semesterstundenzahl zugewiesen werden können. Damit wird ein neues Problem eröffnet, denn diese Praxis reduziert die Zahl genuiner Mitarbeiterstellen weiter. Es werden Lücken im Lehrangebot geschlossen, die eigentlich nach einem Professorendeputat verlangen – im Fall des Zivilrechts sogar durch unpromovierte Kandidaten! Da durch die Lehrbelastung diese Stelleninhaber kaum eine Chance zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation haben, müssten ihnen fairerweise auch unbefristete Stellen eingeräumt werden – auch dies ginge auf Kosten der Nachwuchsförderung. Alles in allem bietet die Personalpolitik der Hochschule Erfurt ein sehr schwieriges Bild, das sich glücklicherweise nicht so in den anderen Ressourcen widerspiegelt.

c) Sächliche Ressourcen

Die räumliche Situation zur Gewährleistung eines reibungslosen Lehrbetriebs ist hinreichend, auch wenn die Lehrenden – zu Recht – eine hohe Fluktuation in der zentralen Zuteilung von Räumen für wissenschaftliche Mitarbeiter und administratives Personal beklagen. Die (technische) Ausstattung ist in nahezu allen Räumen auf den neusten Stand gebracht worden. Die zentrale Universitätsbibliothek ist erst zehn Jahre alt und bietet in hellen und modernen Räumlichkeiten sehr gute Arbeitsbedingungen mit insgesamt rund 360 Arbeitsplätzen und einem Computerpool von 180 Plätzen sowie Gruppenarbeitsräumen für Studierende. Der Buchbestand und die Lehrbuchsammlung sind auf einem aktuellen Stand. In der Vergangenheit hatten die Professoren einen persönlichen Bücheretat von 2.000 Euro pro Jahr. Bei Neuberufungen können selbst solche Zusagen nur noch bedingt gemacht werden.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

a) Einbindung der Studierenden

Durch regelmäßige Treffen zwischen Fachschaft und dem Dekanat werden die Studierenden eng bei der Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden. So wurde die neue Prüfungsordnung gemeinsam mit Studierenden gestaltet. Genauso wurden Studierende im Fakultätsrat in die Reakkreditierung eingebunden und standen der Gutachtergruppe für die Diskussion zur Verfügung. Die Kritik der Studierenden wird ernst genommen, Dozenten und Studierende tauschen sich regelmäßig über den Studiengang aus. Auch beraten die Dozenten die Studierenden ausführlich hinsichtlich ihrer Lehrveranstaltungsplanung für das weitere Studium.

b) Kooperationen

i) Max-Weber-Kolleg

Mit dem Max-Weber-Kolleg (MWK) verfügt Erfurt über eine sozialwissenschaftliche Forschungsinstitution von internationalem Rang. Bei der Erstakkreditierung wurde in

Übereinstimmung mit einer entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrats eine enge Kooperation zwischen staatswissenschaftlicher Fakultät und MWK „angemahnt“. Die diesbezüglichen Ausführungen der Programm-Verantwortlichen waren weitgehend überzeugend. Zwar gebe es noch Entwicklungspotential, aber es finden regelmäßig gemeinsame Workshops statt, es kommt zu einem Austausch der jeweiligen Gastwissenschaftler, MWK-Fellows erbringen regelmäßig Lehre an der Fakultät. Der beabsichtigte Umzug des MWK auf das Campus-Gelände wird die Kontakte noch intensivieren.

ii) Willy-Brandt-School of Public Policy

Die Policy-Aspekte im Studiengang können durch die Kooperation mit der Willy-Brandt-School sehr gut abgedeckt werden. Dies beruht bisher auf persönlichen Kontakten. Für die Zukunft wäre es deshalb wünschenswert, diese Kooperation auch verbindlich zu regeln.

3.3. Prüfungssystem

Als Prüfungsformen sind alle in der Rahmenprüfungsordnung genannten Prüfungen möglich: Klausuren, mündliche oder praktische Prüfungen, schriftliche Arbeiten oder eine Kombination aus den beiden letztgenannten Prüfungsformen (§ 9 (3) B-RPO). Die Prüfungen sind im Wesentlichen modulbezogen und kompetenzorientiert. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

In der konkreten Studienorganisation wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges Empfehlungen aus der Erstakkreditierung aufgegriffen und umgesetzt. Durch größer angelegte Module wurde die Prüfungslast für Studierende und Lehrende insgesamt reduziert. Allerdings haben die Studierenden im Rahmen der Vorortbegehung durch die Gutachtergruppe angemerkt, dass die Prüfungsbelastungen im ersten und zweiten Semester nach wie vor hoch seien, weil die Prüfungen anspruchsvoller geworden wären. Von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen wird der universitätsweit zu führende Belegbogen für jeden Studierenden kritisiert, in dem spätestens acht Wochen vor Prüfungsantritt genau vermerkt und durch einen Lehrenden per Unterschrift bestätigt werden muss, für welche Prüfungsleistungen man sich in diesem Semester anmeldet. Diese Regelung schränkt nicht nur die individuellen Wahlfreiheiten der Studierenden ein, sie schafft auch unnötigen bürokratischen Mehraufwand. Ein Rücktritt von einer Prüfung ist unter Angaben von „gravierenden, vom Studierenden nicht zu vertretenen Gründen“ möglich. Die Fakultät stellt es jedoch den Dozenten anheim, was die darunter verstehen. Die Dozenten setzen diese Ausnahmeklausel flexibel im Sinne der Studierenden um.

Ebenfalls ist eine Lockerung der in der bisherigen Prüfungsordnung vorgesehenen Exmatrikulation von Studierenden im Fall eines zweimaligen Nichtbestehens von Modulprüfungen möglich: In der Hauptstudienrichtung kann nun einmalig ein nicht bestandenenes Modul durch ein gleichgewichtetes Modul, das mit wenigstens der Note „befriedigend“ bewertet worden ist, ausgeglichen werden. Es wäre wünschenswert, wenn die neue Studien- und Prüfungsordnung einen Passus zur Möglichkeit

von pragmatischen und einzelfallbezogenen Härtefallregelungen aufgrund von z. B. familiären, finanziellen oder zeitlichen Schwierigkeiten von Studierenden eröffnen würde.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 16 II 1-3 der BA-RPO geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen „werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen der entsprechenden Studieneinrichtungen an der Universität Erfurt im Wesentlichen entsprechen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.“ Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention erfolgt.

3.4. Zugangsvoraussetzungen

Für den B.A.-Studiengang „Staatswissenschaften“ gibt es sowohl im Haupt-, als auch im Nebenfach ein Eignungsfeststellungsverfahren nach § 132d ThürHG. Die Bewerbung erfolgt bei der Fakultät, die auch die inhaltliche und organisatorische Leitung des Verfahrens übernimmt.

Zugelassen zum Studium werden Bewerber, die mind. eine Gesamtsumme von 29 der 59 Eignungspunkte in dem Verfahren erzielen. Die Eignungspunkte werden ermittelt

1. anhand des Grades der Hochschulzugangsberechtigungsqualifikation,
2. anhand der darin enthaltenen für das Studium relevanten Leistungen,
3. anhand für das Studium relevanter Berufsausbildungen oder praktischen Tätigkeiten sowie
4. anhand für das Studium relevante Zusatzqualifikationen und außerschulischen Leistungen.

Eine Aufschlüsselung über die Gewichtung der einzelnen Bereiche kann der Satzung zum Eignungsfeststellungsverfahren des B.A.-Studienganges in den Staatswissenschaften mit Haupt- und Nebenfachstudienrichtung Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft und Volkswirtschaft entnommen werden.

Im Eignungsfeststellungsverfahren wird unter Berücksichtigung von Zusatzleistungen ganz wesentlich auf die Abiturnote beim Eignungsverfahren abgestellt. Dieses Verfahren wurde von den Studierenden kritisiert, weil damit nicht gewährleistet wird, dass die engagiertesten und für den Studiengang besten Studierenden ausgewählt würden. Prinzipiell bewertet die Gutachtergruppe die Zugangsvoraussetzungen des Auswahlverfahrens als angemessen.

3.5. Transparenz/ Dokumentation und Informationsmöglichkeiten

a) Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Studierenden sind im Großen und Ganzen mit der Studiensituation zufrieden und fühlen sich offenkundig wohl an der Universität Erfurt und der Staatswissenschaftlichen Fakultät. Bemängelt wird allerdings die personelle Situation.

Jedem Studierenden wird zu Beginn des Studiums ein Dozent als Mentor zugewiesen, der für die folgenden Semester als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Mit den Mentoren besprechen die Studierenden am Anfang des Semesters die Semesterplanung und welche Prüfungsleistungen am Ende des Semesters zu erbringen sind. Die Anzahl der Studierenden pro Mentor schwankt je nach Studienrichtung und kann zwischen 3 und 20 Studierende umfassen. Abgesehen von Spitzen zum Anfang und zum Ende des Semesters klagten die Mentoren aber nicht über eine extreme Belastung aufgrund der Beratungstätigkeit.

b) Dokumentation

Die Dokumentation aller studienrelevanten Unterlagen entspricht den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Anforderungen; es liegen alle Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement vor.

c) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Jahr 2005 hat die Universität Erfurt als erste Thüringer Hochschule das von der Hertie-Stiftung initiierte Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten, das die Maßnahmen der Universität und des Studentenwerkes Erfurt/Ilmenau für die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas auf dem Campus würdigt. Dazu zählen bspw. gleitende Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsangebote für Kinder ab zwei Jahre in der Kindertagesstätte auf dem Campus, Kinderessen für Studierendenkinder in der Mensa und Teilzeitstudienangebote. Neben einem sehr gut ausgelasteten universitätseigenen Kindergarten verfügt die Fakultät über einen eigenen Wickelraum.

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Besichtigung der Räumlichkeiten selbst überzeugen, dass der Campus der Universität überwiegend barrierefrei ist. Für Menschen mit Behinderung existieren entsprechende Fahrstühle. Studierende mit Beeinträchtigung werden durch den Schwerbehindertenbeauftragten unterstützt.

Die Fakultät verfügt zudem über eine Gleichstellungsbeauftragte, die zugleich Mitglied im Gleichstellungsbeirat der Universität ist. Von der Gutachtergruppe konnte keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden; das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit ist im Studiengang umgesetzt.

4. Qualitätsmanagement

Ein systematisches Qualitätsmanagement (QM) des Bachelorstudiengangs Staatswissenschaften der Universität Erfurt ist zurzeit noch nicht vollständig vorhanden. Bisher wurden Lehrevaluationen auf Papierbasis durchgeführt, die einen entsprechend hohen Auswertungsaufwand nach sich zogen. Erschwerend kam hinzu dass die universitäre QM-Stelle seit drei Jahren krankheitsbedingt unbesetzt war.

Generell hat es jedoch positive Entwicklungen im Qualitätsmanagement der Universität gegeben. Die Universität hat bis zum Jahr 2011 ein funktionierendes Online-Evaluationssystem eingeführt, betreut durch den persönlichen Referenten des Präsidenten. Die Auswertung der Fragebögen soll zentral erfolgen. Es ist zudem geplant, die Aufgabe der Qualitätssicherung stärker an die Fakultäten abzugeben. Als ein Anreizsystem der Fakultät für herausragende Leistungen in der Lehre gibt es den „Preis für gute Lehre“. Aufgrund technischer Probleme hat aber keine Verleihung seit dem Jahr 2009 mehr stattgefunden. Ein weiteres Instrument sind die regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen dem Dekan und der Fachschaft, in dem auch gezielt Einschätzungen über Lehrende und deren Veranstaltungen abgegeben werden können. So kann der Fachbereich auf Grundlage mündlich erhobener oder schriftlich eingegangener Kritik mögliche Korrekturen hinsichtlich der Lehrbeauftragten vornehmen.

Den Mitarbeitern der Universität Erfurt steht der Besuch von Weiterbildungsangeboten am Universitätsrechen- und Medienzentrums sowie im Rahmen der Initiative „HIT – Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen“ (ehemals Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen) offen. Notwendige Schlüsselqualifikationen können hierdurch im breiten Umfang erworben werden.

Eine Alumni- und Abbrecherbefragung liegt der Gutachtergruppe nicht vor. Positiv ist die Gründung eines Alumni-Vereins vor zwei Jahren anzusehen, der sich bisher zweimal getroffen hat, inzwischen über 300 Alumni-Mitglieder verfügt und bereits Adressen erhalten hat, die für spätere Evaluationen verwendet werden können. Der Studiengang startete 2007, weshalb es erste Absolventen erst seit 2010 gibt. Ein systematischer Austausch mit und die Evaluation der Ehemaligen ist auch nach Einführung des neuen Systems schwierig bzw. unmöglich, da die E-Mailadressen der Absolventen mit der Exmatrikulation aus Gründen des Datenschutzes automatisch gelöscht werden. Die Absolventenbefragungen werden deshalb an die privaten E-Mail-Adressen gesandt, die automatisch mit dem Studienabschluss erfragt werden sollen und freiwillig sein werden. Es ist geplant, dass die Studienanfänger- und Abbrecherbefragung in jedem Studienjahr durchgeführt werden sollen.

Als erste Maßnahme der Fakultät „Staatswissenschaften“ zur Systematisierung und Verbesserung des QM wurde seit dem WS 2011/12 durch die Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ die Schaffung einer Evaluationsgruppe via EvaSys etabliert. Das digitale Evaluierungssystem ist mit einem „offenen Fragebogen“ eingeführt worden, indem der Fachbereichsrat bis zu fünf Fragen und die Struktur

mitbestimmen kann. Geplant ist es, dieses System im kommenden Sommersemester 2012 zum ersten Mal im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen anzuwenden. In der neuen Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung ist die Professur für quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung vertreten, um die Auswertung der Daten zu unterstützen.

Das QM-System ist unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien),
- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads,
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus ggf. abzuleitenden und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010

Der Bachelor-Studiengang „Staatswissenschaften“ ist von seinen Zielsetzungen und von der Konzeption stimmig, wobei die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung bei der Fortentwicklung des Studienganges teilweise berücksichtigt wurden. Der Studiengang wird getragen von motivierten Studierenden und engagierten Professoren. Kritisch wird von der Gutachtergruppe die Strategie der Hochschulleitung bezüglich der personellen Ausstattung gesehen, die den weiteren Erfolg des Studiengangs nach Meinung der Gutachtergruppe hemmt.

Hinsichtlich der Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter folgendes fest:

Die Kriterien *Qualifikationsziele* (Kriterium 2.1), *Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem* (Kriterium 2.2), *Studierbarkeit* (Kriterium 2.4), *Prüfungssystem* (Kriterium 2.5), *Transparenz und Dokumentation* (Kriterium 2.8), *Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit* (Kriterium 2.11) sind im Wesentlichen erfüllt. Hinsichtlich des Kriteriums *Ausstattung* (Kriterium 2.7) merken die Gutachter an, dass die sächliche Ausstattung als gut zu bewerten ist, die personelle Ausstattung jedoch als knapp ausreichend eingestuft wird.

Die Kriterien, *Studiengangskonzept* (Kriterium 2.3), und *Qualitätssicherung und Weiterentwicklung* (Kriterium 2.9) sind noch nicht vollständig erfüllt.

Die Kriterien *Studiengangsbezogene Kooperationen* (Kriterium 2.6) und *Studiengänge mit besonderem Profilanspruch* (Kriterium 2.10) sind hier nicht anzuwenden.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Es werden folgende Auflagen empfohlen:

- A1 In der Studienrichtung „Wirtschaftswissenschaft“ darf die Betriebswirtschaftslehre während der Qualifizierungsphase nicht abwählbar sein; eines der betriebswirtschaftlichen Module ist als Pflicht zu deklarieren. Sollte es abwählbar sein, muss die Studienrichtung „Volkswirtschaftslehre“ heißen.
- A 2 Es ist ein Professor zu benennen, der für die Konsistenz des Modulhandbuchs verantwortlich ist.
- A 3 Es ist sicherzustellen, dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention erfolgt.
- A 4 Das QM-System ist unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien),
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads,
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus ggf. abzuleitenden und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11./12.06.2012 folgenden Beschluss:

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Das Qualitätsmanagementsystem ist unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:**
 - **Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien),**
 - **Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads,**
 - **Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).**

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus ggf. abzuleitenden und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

- **Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

(berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:

- Klare Strukturierung des Studiums Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden.
- Sicherstellen, dass fachliche Defizite von den Studierenden nachgeholt werden können.
- Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden, aus denen hervorgeht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.
- Im Modulhandbuch müssen die Inhalte und die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen ausführlicher beschrieben werden, wobei die Abstimmung zwischen den einzelnen Modulen inhaltlich besser beachtet werden muss.
- In der Studienrichtung „Wirtschaftswissenschaft“ darf die Betriebswirtschaftslehre während der Qualifizierungsphase nicht abwählbar sein; eines der betriebswirtschaftlichen Module ist als Pflicht zu deklarieren. Sollte es abwählbar sein, muss die Studienrichtung „Volkswirtschaftslehre“ heißen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte für jedes Modul ein Modulverantwortlicher benannt werden, der die Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen koordiniert.
- Die Modultitel Sozialwissenschaften 1-3 sollten spezifiziert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Empfehlungen zu Auflagen

Die Gutachter hatten folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die (Muster-)Studienverlaufspläne sollten in allen Studienrichtungen einheitlich erstellt werden. Hierbei sollte dargestellt werden, welche Module mit welchen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden sollen.

Die Akkreditierungskommission hat diese Empfehlung wie oben aufgeführt zur Auflage umformuliert.

Begründung:

Um sicherzustellen, dass die Transparenz für die Studierenden hinsichtlich möglicher Studienverläufe schnellstmöglich erhöht wird, erachtet es die Akkreditierungskommission als notwendig, die von den Gutachtern ausgesprochene Empfehlung in eine Auflage umzuwandeln.

Die Gutachter hatten folgende weitere Empfehlung ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch sollte in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Die Inhalte und die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen sollten ausführlicher beschrieben werden.
 - Die Inhalte des Moduls sollten in den einzelnen Lehrveranstaltungen konkret ausgewiesen werden und nicht wie bisher nur in der übergreifenden Modulbeschreibung aufgezählt werden, wobei Sorge getragen werden sollte, dass die Inhalte zwischen den Lehrveranstaltungen aufeinander abgestimmt sind. Die Ziele/ Kompetenzen sollten weiterhin für das gesamte Modul in der übergreifenden Beschreibung dargestellt werden.
 - Es sollte für jedes Modul ein Modulverantwortlicher benannt werden, der die Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen koordiniert.

Die Akkreditierungskommission hat diese Empfehlung wie oben aufgeführt zur Auflage umformuliert.

Begründung:

Aufgrund der Ausführungen im Gutachterbericht, dem eine Reihe von Anmerkungen zum Modulhandbuch zu entnehmen sind, erachtet es die Akkreditierungskommission als notwendig, die von den Gutachtern ausgesprochene Empfehlung in eine Auflage umzuwandeln.

Umformulierung von Auflagen zu Empfehlungen

Die Gutachter hatten folgende Auflage ausgesprochen:

- Es ist ein Professor zu benennen, der für die Konsistenz des Modulhandbuchs verantwortlich ist.

Die Akkreditierungskommission hat diese Auflage wie oben aufgeführt zur Empfehlung umformuliert.

Begründung:

Die Ausführungen der Hochschule in ihrer Stellungnahme, dass das Modulhandbuch als wesentlicher Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung nicht ohne Fakultätsratsbeschluss und Verkündung durch den Präsidenten der Universität Erfurt abänderbar ist und damit die gesamte Fakultät für die Konsistenz des Modulhandbuchs verantwortlich ist, insbesondere der Prodekan als Studiendekan, sind nachvollziehbar. Es liegt in der Autonomie der Hochschule, wie sie für die Konsistenz des Modulhandbuches sorgt. Dennoch sollte nach Meinung der Akkreditierungskommission eine Empfehlung zur Benennung eines Modulverantwortlichen für jedes Modul ausgesprochen werden, um die Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen besser zu koordinieren.

Zusätzliche Auflagen

Die dritte Auflage (Studium Fundamentale) wurde von der Akkreditierungskommission neu ausgesprochen, da es sich hierbei um einen studiengangübergreifenden Kritikpunkt handelt.

Redaktionelle Änderungen

Die erste Auflage wurde redaktionell abgeändert.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24.09.2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Studienganges „Staatswissenschaften“ (B.A.) an der Universität Erfurt wird bis zum 30. September 2019 verlängert.